

DIE SCHULZEIT

Das Magazin des niederösterreichischen Elternverbandes



Kinderschutzkonzept an Schulen

- Hausunterricht bei Krankheit
- Inklusion in der Pflichtschule
- E-Scooter in Österreich: Rechte und Pflichten im Straßenverkehr

Kinderschutzkonzept ist kein Alleingang!

Seit vorigem Jahr müssen alle Schulen über ein Kinderschutzkonzept verfügen. Nach Aussage des Bildungsdirektors haben sich in Niederösterreich alle daran gehalten.

Im Gesetz ist auch vorgesehen, dass Eltern bei der Erarbeitung des Konzepts und bei der jährlichen Evaluierung eingebunden werden müssen. Das ist durchaus eine Herausforderung, denn auch Gefahren im Schulumfeld müssen im Konzept enthalten sein. Gerade deshalb sollten Schulleitungen, Elternvereine und die Gemeinden an einem Strang ziehen.

Falsch verstandene Schulautonomie – nämlich als Alleingang der Schulleitung – nützt den Kindern und Jugendlichen wenig. Absprache mit den Eltern ist jedenfalls notwendig.

Um Kinderschutz von Kindern mit besonderen Bedürfnissen geht es auch in zwei weiteren Artikeln in dieser Ausgabe. Wir wünschen alles Gute für die wärmere Jahreszeit!

PS: Plan Z, Lehrplananpassungen, neue Fächer – wir werden Sie in dieser Zeitung und vor allem durch unsere monatlichen Newsletter auf dem Laufenden halten.

Foto: zVg



Marianne Riemer
LEVNÖ Vorstandsmitglied

Bildung bedeutet Zukunft

Die beste Bildung für unsere Kinder ist mir als Unternehmerin und Mutter ein zentrales Anliegen. Seit über 20 Jahren engagiere ich mich bei „Frau in der Wirtschaft“ dafür – und richte auch als Präsidentin der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) einen starken Fokus darauf.



Foto: Barbara Nidetzky

Martha Schultz

Bildung ist Grundlage für einen starken Wirtschaftsstandort, gegen Fachkräftemangel und für ein erfülltes Leben. Sie muss im Kindergarten beginnen: mit mehr Elementarpädagog:innen, besseren Betreuungsschlüsseln und einheitlichen Standards.

Auch Schulen brauchen klare Ziele. Deshalb fordern wir eine „Bildungsgarantie“: Jede und jeder soll am Ende der Schulzeit Grundkompetenzen in Lesen, Schreiben, Rechnen und Englisch beherrschen. Dafür brauchen wir auch Ihre Unterstützung, denn Bildung gelingt nur gemeinsam mit engagierten Eltern und motivierten Lehrkräften. Die Zukunft gehört unseren Schülerinnen und Schülern!

Ihre Martha Schultz
Präsidentin Wirtschaftskammer Österreich

Inhalt

- 2 Editorial
- 3 Kinderschutz an Schulen
- 4 Hausunterricht bei Krankheit
- 5 Inklusion in der Pflichtschule
- 6 Bedarfsorientierte Schulfinanzierung
- 7 Digitale Schule
- 9 Schulhund Finn
- 11 Sexualpädagogik an der Schule
- 13 E-Scooter: Rechte und Pflichten
- 14 EU-Schulprogramm
- 15 @school

Kinderschutzkonzept an Schulen

Schule soll ein sicherer Ort sein.
Ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche ohne Angst lernen,
sich entwickeln können und ernst genommen werden.

Von Kerstin Haas-Maierhofer und Paul Haschka, LEVNÖ Vorstandsmitglieder



Foto: Heinz Strelec

Verbindlich festgeschrieben ist dieser Anspruch in der Schulordnung 2024: Alle Schulstandorte in Österreich mussten im Vorjahr ein Kinderschutzkonzept erstellen und jährlich evaluieren. Grundlage ist ein Leitfaden des Bundesministeriums für Bildung. Die Umsetzung erfolgt standortbezogen, wobei kleinere Standorte zu Kinderschutzclustern zusammengefasst werden können.

Ziel ist ein klar strukturierter Rahmen, der festlegt, wie Risiken erkannt und Kinder und Jugendliche geschützt werden, sodass im Anlassfall angemessen gehandelt wird.

Die Bausteine des Kinderschutzkonzepts

- ein **Kinderschutzteam**, bestehend aus mindestens zwei Lehrkräften, als vertrauliche Anlaufstelle am Schulstandort,
- **Bestands- und Risikoanalyse** des Schulalltags (Räumlichkeiten, Schulweg, digitale Kommunikation),
- konkrete **Präventionsmaßnahmen**,
- Anlaufstellen für den **Interventionsfall**.

Berücksichtigt werden unter anderem der Umgang mit Nähe und Distanz, Eins-zu-eins-Situationen, Mobbing und Diskriminierung, digitale Kommunikation, Schulveranstaltungen und Nüchternungen sowie externe Partner wie Vereine oder Musikschulen.

Konkrete Maßnahmen im Schulalltag

Ein verbindlicher Verhaltenskodex enthält Regeln für das Miteinander (z.B. respektvoller Umgang, kein unerlaubter Körperkontakt). Viele Schulen führen Präventions-Workshops durch, um Schüler:innen zu stärken und zu sensibilisieren. Zudem werden im digitalen Bereich Regeln festgelegt (z.B. Nutzung sozialer Medien, Datenschutz), um Cybermobbing vorzubeugen. Organisatorische Vorkehrungen reichen von ausreichender Aufsicht in den Pausen, kontrollierten Zugängen zum Schulgelände und Regeln für Ausflüge und Schulreisen.

Nicht zuletzt braucht es ein klares Meldesystem: Alle müssen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn etwas vorfällt. Kinderschutzteam und Schulleitung stehen bereit und holen bei Bedarf externe Hilfe.

Die Rolle der Eltern

Die Einbindung der Erziehungsberechtigten ist ausdrücklich vorgesehen. Die Schulordnung verpflichtet Schulen, Eltern Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben – etwa durch Einladung von Elternvertretungen zur Mitarbeit oder zumindest durch die Möglichkeit zur Stellungnahme im Entwicklungsprozess. Das fertige Kinderschutzkonzept ist dem Schulforum bzw. dem SGA zur Kenntnis zu bringen. Elternvereine übernehmen damit eine zentrale Rolle: Sie informieren, bündeln Rückmeldungen, fördern Transparenz und tragen dazu bei, dass die Maßnahmen im Schulalltag verstanden und mitgetragen werden.

Kinderschutz ist somit gemeinsame Verantwortung aller Schulpartner. Ein gut umgesetztes Konzept stärkt das Vertrauen in den Schulstandort und schafft ein sicheres, respektvolles Umfeld für Kinder und Jugendliche.



Foto: iStockphoto / Inside Creative House



Hausunterricht bei Krankheit

In Österreich besteht keine Schulpflicht im engeren Sinn, sondern eine gesetzliche Unterrichtspflicht, die auch dann gilt, wenn ein regelmäßiger Schulbesuch aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend nicht möglich ist.

Von Kerstin Haas-Maierhofer, LEVNÖ Vorstandsmitglied

Auf gesetzlicher Grundlage kann die Unterrichtspflicht auch außerhalb des Klassenraums erfüllt werden, wenn der Schulbesuch krankheitsbedingt nicht zumutbar ist (vgl. Schulpflichtgesetz, Schulunterrichtsgesetz).

Was Hausunterricht bedeutet – und was nicht

Hausunterricht ist klar vom häuslichen Unterricht zu unterscheiden und stellt keine freiwillige Bildungsform, sondern eine medizinisch begründete Unterstützungsmaßnahme dar. Ziel ist es, trotz Krankheit schulische Kontinuität und Lernfortschritt zu ermöglichen. Ein ärztliches Attest bestätigt, dass der Schulbesuch aktuell nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Das Kind bleibt an seiner Stammschule gemeldet, die Bewilligung erfolgt durch die Schulbehörde. Der Hausunterricht ist in der Regel zeitlich befristet und auf die individuelle Situation des Kindes abgestimmt.

Organisation und Durchführung

Der Unterricht wird üblicherweise von einer qualifizierten Lehrperson erteilt. Eine regelmäßige Abstimmung mit der Stammschule stellt sicher, dass das Kind möglichst denselben Wissensstand wie seine Klasse erreicht. Tempo und Lernziele werden dem Gesundheitszustand angepasst. In Niederösterreich bestehen zudem Fördermöglichkeiten zur Kostenabfederung.

Inklusive Bildung statt sozialer Isolation

Hausunterricht ist ein wichtiger Bau-



Foto: Valerii Honcharuk

stein inklusiver Bildung bei Erkrankung. Ein zentrales Anliegen ist die Vermeidung sozialer Isolation. Durch Kontakt zur Klasse, digitale Teilnahme und begleitete Rückkehrphasen kann die Einbindung in die Schulgemeinschaft erhalten bleiben. Hausunterricht bedeutet daher keinen Rückzug, sondern eine zeitlich begrenzte, unterstützende Lösung in einer gesundheitlich herausfordernden Situation. Hausunterricht trägt dazu bei, Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe auch bei Krankheit zu sichern. Eltern sind gut beraten, sich frühzeitig zu informieren und Unterstützung in Anspruch

zu nehmen. Die Inhalte beruhen auf rechtlichen Grundlagen sowie auf fachlichen Gesprächen, unter anderem mit dem Verein „U are Special“ (Beatrix Kohlhauser) und „Lernen leicht gemacht“ (Eugenie Kostistansky).

Wann kommt Hausunterricht infrage?

- bei längerer oder schwerer Erkrankung
- wenn der Schulbesuch medizinisch nicht zumutbar ist

Was brauchen Eltern?

- ärztliches Attest
- frühzeitiges Gespräch mit der Schule
- Antrag bei der zuständigen Schulbehörde

Worauf ist zu achten?

- enge Abstimmung mit der Stammschule
- alters- und gesundheitsgerechter Lernumfang
- bewusste Förderung sozialer Kontakte

Gut zu wissen:

Hausunterricht ist in der Regel **zeitlich begrenzt** und soll die Rückkehr in den Schulalltag erleichtern.

Foto: zVg



Inklusion in der Pflichtschule

Eltern, die ein Kind mit Behinderung haben, sind schon sehr gefordert – oft noch mehr, wenn sie möchten, dass ihr Kind eine inklusive Ausbildung in der Regelschule erhält.

Von Claudia Anderl, LEVNÖ Vorstandsmitglied



Foto: zVg

Prinzipiell können Eltern wählen, ob ihr Kind in eine Sonderschule geht oder in die „normale“ Volksschule oder Mittelschule. Ein Gymnasium oder eine höhere Schule ist einem Kind mit Behinderung jedenfalls „häufig“ verwehrt. Wir haben als Familie entschieden, dass unser Sohn eine Integrationsklasse in der örtlichen Volksschule besuchen soll. Uns war wichtig, dass unser Kind die Möglichkeit hat, soziale Interaktionen zu lernen und eine Klassengemeinschaft zu erleben. Außerdem finden wir, dass Kinder mit Behinderungen auch ein Teil unserer Gesellschaft sein und nicht separiert unterrichtet werden sollten. Dies sollte Österreich ja eigentlich schon seit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention 2008 umsetzen.

Getrennte Klassen

Schnell hat sich gezeigt, dass die gewählte Volksschulklasse aus zwei Räumen besteht – die Kinder nannten sie die „große“ und die „kleine“ Klasse. So wurde unser Sohn mit zwei anderen Kindern im kleinen Kammerl unterrichtet. Argumentiert wurde dies mit besserer Förderung und mehr Ruhe. Das Prinzip eines inklusiven Unterrichts meint aber, dass Kinder gemeinsam unterrichtet werden, jeder in seinem Tempo und in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden.

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Um zusätzliche Unterstützung zu bekommen, muss ein sonderpädagogischer Förderbedarf (SPF) festgestellt werden. Bei unserem Kind wollte die

Schule diesen für alle Unterrichtsgegenstände beantragen – das hätte bedeutet, dass unser Sohn in allen Gegenständen nach dem Sonderschullehrplan unterrichtet worden wäre. Wir Eltern waren nur mit einem SPF in Mathematik einverstanden, da wir hier größere Defizite gesehen haben. Es war für uns äußerst anstrengend – zeitlich und emotional –, den Gesamt-SPF abzuwehren, mit vielen Gesprächen, eingeholten Gutachten und Verhandlungen. Dies ist nur gelungen, indem unser Sohn die erste Klasse mit anderen Lehrer:innen wiederholt hat, die einen modernen, inklusiven Unterricht gestalten wollten.

Das Ergebnis spricht für sich

Inzwischen hat unser Kind die Pflichtschule abgeschlossen und wurde über die ganze Schulzeit nur in Mathematik nach dem Sonderschullehrplan unterrichtet. In allen anderen Fächern wurde er nach Volksschul- bzw. Mittelschullehrplan unterrichtet und bewertet, in Deutsch sogar

nach Gymnasiumlehrplan. Er war nicht einmal gefährdet und hatte nie eine schlechtere Note als ein Befriedigend.

Er wäre also in der ersten Volksschule schon als komplettes Sonderschulkind eingestuft worden und diesen Status verlässt später fast niemand mehr!

Nicht nur persönlich, sondern auch wirtschaftlich gesehen kann man Kindern eine erfolgreiche Zukunft nehmen, wenn man sie nicht differenziert bewertet. Es ist in der Schule ganz selten, dass ein Kind nur für bestimmte Fächer einen SPF erhält – die meisten haben einen Gesamt-SPF. Diese Praxis muss endlich aufhören!

Der LEVNÖ hat bereits im Oktober 2025 eine Anfrage über die Ressourcen von Inklusion in der Regelschule beziehungsweise in der Sonderschule gestellt.

Bei Redaktionsschluss ist noch keine Antwort eingelangt.



Foto: iStockphoto / monkeybusinessimages

Bedarfsorientierte Schulfinanzierung – denn gleich ist nicht gerecht

Mit dem AK-Chancen-Index hat die Arbeiterkammer bereits 2015 ein Modell entwickelt, das vorsieht, Schulstandorte mit besonders großen Herausforderungen gezielt mit zusätzlichen finanziellen Mitteln zu unterstützen.



Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein zentraler sozialer Raum, in dem sehr unterschiedliche Problemlagen aufgefangen und bearbeitet werden müssen. Dafür braucht es ausreichend und qualifiziertes Unterstützungspersonal.

Der von der AK entwickelte Index macht sichtbar, unter welchen Bedingungen einzelne Schulen arbeiten und welche zusätzlichen Ressourcen sie benötigen, um allen Kindern – unabhängig vom Standort – faire Bildungschancen zu ermöglichen.

Chancenbonus-Schulen

Mit dem Chancenbonus unterstützt nun der Bund in einer ersten Ausrollungsphase 400 Volks- und Mittelschulen, die unter besonders herausfordernden Rahmenbedingungen arbeiten, mit zusätzlichem Personal. Die Schulen wurden aufgrund ihrer

sozioökonomischen Ausgangslage (SÖL) ausgewählt. Konkret sind 156 Mittelschulen und 244 Volksschulen österreichweit eingeladen, an dem Programm als Chancenbonus-Schulen teilzunehmen. In Niederösterreich nehmen zunächst 27 Schulstandorte, vorwiegend im städtischen Raum, am Programm teil.

Erste Erfahrungen wurden bereits seit 2020 mit dem „100 Schulen“-Projekt des Bildungsministeriums gemacht. Schulen können sich nun über ihre Best Practices austauschen und Lerneffekte des Programms teilen. Durch diese Vernetzung der Schulen untereinander entsteht eine neue Schulkultur, bei der Schulstandorte mit ihrer Zusammenarbeit effektiver und erfolgreicher werden können.

Engagierte, lernbereite Schulteams

Damit Schule und Lernen für alle – Schüler:innen wie Lehrkräfte – nachhaltig positiv gestaltet werden können, braucht es einen langfristig angelegten Prozess mit verlässlich abgesicherten finanziellen Mitteln. Transformation, auch in der Schulkultur, braucht engagierte, lernbereite Schulteams und eine Gesellschaft, die diese unterstützt. Die derzeit einbezogenen 400 Schulstandorte können dabei nur ein Anfang sein. Als Arbeiterkammer erwarten wir daher einen raschen Ausbau des Chancenbonus-Programms und eine breite Unterstützung für alle Schulen. Für mehr Bildungsgerechtigkeit braucht es zusätzliche Ressourcen, starke Netzwerke und noch mehr Zusammenarbeit.

Ziel des Chancenbonus-Programms ist es, die aktuelle Situation an den Schulen spürbar zu verbessern. Im Mittelpunkt stehen dabei bessere Lernerfolge der Schüler:innen, mehr Lernmotivation in den Klassen, ein positives Schulklima sowie eine Stärkung der psychischen Gesundheit. Vor allem durch zusätzliches Personal – etwa Lehrer:innen, Schulpsycholog:innen, Schulsozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen, aber auch Theater-, Musik- und Tanzpädagog:innen oder Bewegungsscoaches – können Kinder und Jugendliche gezielter unterstützt und begleitet werden. Gleichzeitig werden Lehrkräfte entlastet und professionelle Unterstützung aus unterschiedlichen Fachrichtungen möglich gemacht.

Mit dem **Chancen-Index**
fördern wir



**Chancen-Gerechtigkeit –
für jedes Kind!**



Zusatzinfos:

<https://wien.arbeiterkammer.at/service/presse/Chancenbonus.html>

Jetzt auch aus Norwegen: Macht nicht die gleichen Fehler wie wir!

Norwegen hat neue Technologien an den Schulen ohne Bedenken eingesetzt. Wegen absackender Leistungen wird Staaten mit kleinen Budgets davon abgeraten.

Von Tanja Ambicht-Melzer, LEVNÖ Vorstandsmitglied

Im Herbst 2023 verkündete die liberale Bildungsministerin Schwedens Lotta Edholm, dass im Unterricht wieder verstärkt auf gedruckte Bücher und die Ausübung der Handschrift Wert gelegt wird. Im Februar 2024 Dänemarks entschuldigte sich der sozialdemokratische Amtskollege Mattias Tesfaye bei der Jugend, dass man sie zu Versuchskaninchen in einem digitalen Experiment gemacht hat.

Digitale Fähigkeiten nicht gelehrt

Im Oktober gab Bestsellerautorin Maja Lunde anlässlich des Erscheinens ihres neuen Buches „Rettet die Kindheit“ ein markantes Interview im Spiegel. Zusammenfassend kritisiert sie, dass Norwegen neue Technologien ohne Bedenken

eingesetzt hat, Lehrer, Eltern und Schüler wurden erst gar nicht gefragt. Die Folgen: Absackende Leistungen und die Erkenntnis, dass man international jenen Staaten, die budgetär kleinere Spielräume haben, nur raten kann: „Macht nicht die gleichen Fehler wie wir“.

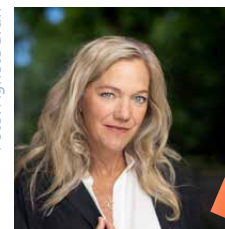
Dazu kommt, dass man teure Geräte angeschafft hat, aber die digitalen Fähigkeiten, die für das Berufsleben gebraucht werden, wie das Tippen mit 10 Fingern, der Umgang mit Excel, der kritische Umgang mit Quellen und die kluge Nutzung von Technologien nicht gelehrt wurden.

Maja Lunde räumt ein, dass man den Kurs in Norwegen schon adaptiert hat. Sie betont aber, dass der Nutzung von

Schulbüchern aus Papier, dem Schreiben mit der Hand, den Gesprächen im Unterricht und dem Konzentrationstraining viel mehr Zeit eingeräumt werden muss.

Die internationale Bestsellerautorin („Die Geschichte der Bienen“) Maja Lunde, *1975 in Norwegen, ist studierte Medienwissenschaftlerin.

Foto: Agnete Brun



Maja Lunde



RODLAND
Agentur für Aktive Mobilität

KISA



Kindersicherheit auf Augenhöhe

Was Kinder sehen, entscheidet über ihre Sicherheit.

Kinder erleben den Straßenraum anders als Erwachsene: niedriger Blickwinkel, andere Wahrnehmung, mehr Unsicherheit.

KISA macht diese Perspektive sichtbar
- und hilft dabei, den Verkehr sicherer zu gestalten.

Kostenlos. Praxisnah. Wirksam.

Jetzt kostenlos bestellen & Perspektive wechseln*:

radland.at/ksa



**Freunde
DER Berge**

DEINE VORTEILE

Nie wieder an der Kassa anstehen

Karte online aufladen & direkt losstarten

Exklusive Rabatte & Angebote

bei unseren Bergbahnen, für Kartenbesitzer

Vorteile das ganze Jahr

Sommer und Winter

FREUNDE DER BERGE-KARTE

Aufladen. Sparen. Durchstarten.

Deine personalisierte Kundenkarte für
grenzenloses Bergvergnügen –
flexibel, exklusiv & immer
einen Vorteil voraus.



**jetzt Karte
online
bestellen**

freundederberge.at

ERLEBNIS
ALM
MÖNICHKIRCHEN

ANNA
BERG
LIFTE

Hochkar

Lackenhof am
ÖTSCHER
sagenhaft alpin



© Martin-Fülöp



© Martin-Fülöp



© Ludwig Fahrnberger

Schulhund Finn an der NÖ Mittelschule Reichenau

Seit einigen Wochen bereichert ein ganz besonderer Vierbeiner den Schulalltag an der NÖ Mittelschule Reichenau: Schulhund Finn.

Von Lisa Adrigan

Der ausgebildete Therapiebegleithund hat erfolgreich die Messerli-Prüfung absolviert und unterstützt nun regelmäßig den Unterricht. Gemeinsam mit mir, seiner Besitzerin, ist Finn zweimal pro Woche im Einsatz. Als sogenannter Präsenzhund nimmt er an ausgewählten Stunden teil.

Seine Aufgabe ist dabei scheinbar einfach – ruhig in der Klasse zu liegen. Ob auf seiner Decke, unter dem Lehrertisch oder direkt neben den Füßen der Schülerinnen und Schüler: Finn ist stets mittendrin. Die Kinder dürfen ihn streicheln und suchen gerne seine Nähe, was für viele eine willkommene kleine Pause vom Lernalltag bedeutet.

Konzentration und Motivation steigen

Doch die Wirkung geht weit über Streicheleinheiten hinaus. Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler berichten, dass die Atmosphäre im Klassenzimmer deutlich ruhiger und entspannter ist, sobald Finn anwesend ist. Konzentration und Motivation steigen, Konflikte nehmen ab, und auch die Empathiefähigkeit der Kinder wird spürbar gefördert.

„Finn trägt wesentlich zu einem positiven Lernklima bei. Er ist aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken“, sind sich die Beteiligten einig. Damit zeigt sich einmal mehr, wie wertvoll tiergestützte Pädagogik für

das schulische Miteinander sein kann – und wie ein treuer Begleiter auf vier Pfoten das Lernen leichter macht.



Foto: zlv9

NV

Das Produktinformationsblatt finden Sie auf nv.at

Jetzt noch mehr Schutz.

FOLGEN VORBEUGEN.

Ihr Sicherheitsnetz für alle (un)Fälle.

Inklusive Freizeitunfälle, bei denen die gesetzliche Versicherung nicht leistet: Unser Rundumschutz gegen finanzielle Unfallfolgen. Für Sie – oder gleich die ganze Familie.

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

nv.at

NÖ TIERSCHUTZ- PREIS JUNIOR 2026

WEIL TIERSCHUTZ IM KLASSENZIMMER BEGINNT!

Tiere brauchen Freunde – und die besten Freunde sind Kinder, die mit Herz, Fantasie und Mut etwas bewegen! Darum werden auch heuer wieder **innovative Tierschutzideen** aus Niederösterreichs Schulen gesucht. Egal ob Aufsatz, Zeichenwettbewerb, Bildgeschichte, Cartoon, Podcast, Film oder Videoclip – vielleicht sogar ein Lied, ein Rap oder ein Theaterstück?

Alles ist erlaubt, solange es zeigt: **Tierschutz beginnt bei uns selbst. „Kleine Ideen. Große Wirkung. Für Tiere.“** Weil Tierliebe Schule macht – und weil jede gute Idee zählt.

TIERSCHUTZ? KLAR, DAS MACHEN WIR!

Bewirb Dich bis zum 20. April 2026 und
gewinne für die **Klassenkasse bis zu 1.500 EUR**

*Mehr Infos
findest du hier*



Bild: iStockphoto.com/Neurotiker



NÖ SCHWIMM KIDS 2026

**Kostenloser Schwimmunterricht für Kinder
von 5 bis 10 Jahren ohne Vorkenntnisse**

- 160 Kurse ➤ 1.280 Kursplätze
- 26 Standorte in Niederösterreich



SCHWIMMKIDS.SPORTLANDNOE.AT

Schützende Worte – es ist nie zu früh!

Warum Kinder ihre Geschlechtsteile beim Namen kennen sollten.

Von Paula Fichtinger-Schulner



Foto: zVg

Kleinkinder entdecken die Welt mit offenen Augen – und dazu gehört auch ihr eigener Körper. Wenn sie Fragen stellen oder neugierig sind, suchen sie vor allem eines: ehrliche, liebevolle Antworten. Die Art und Weise, wie Erwachsene über Geschlechtsteile sprechen, ist wichtiger, als vielen bewusst ist. Wer Begriffe wie Penis, Vulva oder Vagina selbstverständlich benutzt, vermittelt Kindern eine wichtige Botschaft: Dein Körper ist gut so, wie er ist. Es gibt keinen Grund für Scham oder Geheimnisse. Werden stattdessen Verniedlichungen verwendet, spüren Kinder oft, dass etwas „komisch“ oder seltsam sein

soll – und beginnen, Unsicherheit zu entwickeln, oder einfach keine Fragen mehr zu stellen.

Richtige Worte geben Sicherheit

Die richtigen Worte geben unseren Kindern Sicherheit. Sie helfen, Gefühle auszudrücken, Grenzen zu setzen und sich mitzuteilen, wenn etwas unangenehm ist. Sprache schützt: Ein Kind, das seinen Körper benennen kann, hat bessere Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen und ernst genommen zu werden. Entscheidend ist die Haltung der Erwachsenen. Wenn Eltern und Fachkräfte liebevoll und offen reagieren, entsteht Vertrauen. Kinder lernen:

Ich darf fragen. Ich werde gehört. So legen wir früh den Grundstein für Selbstschutz und einen respektvollen Umgang mit dem eigenen Körper – ein Geschenk, das weit über die Kindheit hinaus wirkt.

Paula Fichtinger-Schulner
Psychologische Beraterin,
Sexualpädagogin, Sozialpädagogin
www.lustzureden.at
paula@lustzureden.at
freie Dienstnehmerin der Fachstelle NÖ
freie Praxis

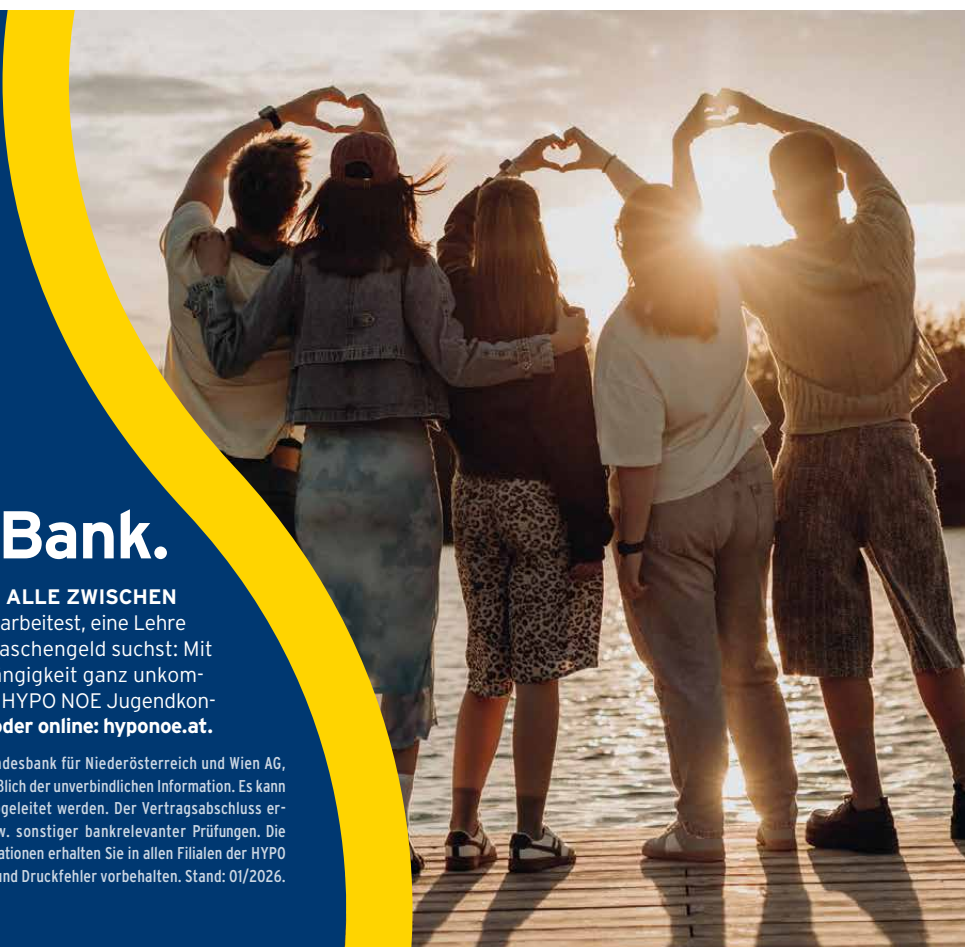
 **HYPO NOE**



Die ich liebs Bank.

TWENTY⁵ - DAS GRATIS-KONTO FÜR ALLE ZWISCHEN 10 UND 25 JAHREN. Egal, ob du schon arbeitest, eine Lehre machst oder einfach ein Konto für dein Taschengeld suchst: Mit TWENTY⁵ genießt du finanzielle Unabhängigkeit ganz unkompliziert und kostenfrei! Eröffne jetzt dein HYPO NOE Jugendkonto mit Gratis-Debit-Karte in allen Filialen oder online: hyponoe.at.

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, erstellt und dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Es kann kein Anspruch auf Abschluss eines Girokontovertrages abgeleitet werden. Der Vertragsabschluss erfolgt vorbehaltlich einer positiven Bonitätsprüfung bzw. sonstiger bankrelevanter Prüfungen. Die Produktbeschreibung erfolgt stichwortartig. Nähere Informationen erhalten Sie in allen Filialen der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand: 01/2026. Werbung.

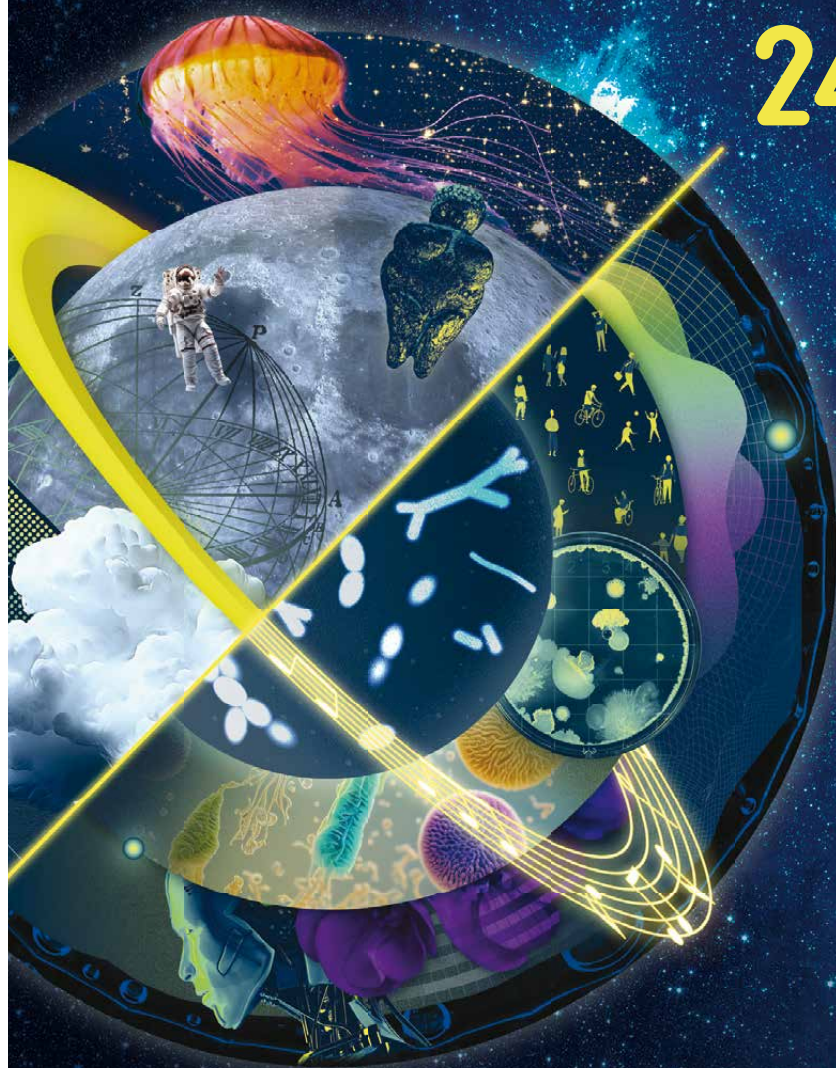


DER LANGE NACHT DER FORSCHUNG

Niederösterreich

24.04.2026

17–23 Uhr
Eintritt frei



Asparn • Baden • Klosterneuburg • Krems • Melk • St. Pölten
Tulln • Wr. Neustadt • Wieselburg • Ybbs-Persenbeug

lnf26.at/noe

WISSENSCHAFT • FORSCHUNG
NIEDERÖSTERREICH



eco

Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

Bundesministerium
Wirtschaft, Energie
und Tourismus



E-Scooter in Österreich: Rechte und Pflichten im Straßenverkehr

In Österreich sind E-Scooter seit Juni 2019 rechtlich geregelt und gelten je nach technischer Ausführung entweder als Fahrrad oder – bei stärkerer Leistung – als Kraftfahrzeug.

Von Stefan Kuback, Jugend:info NÖ | Recht



Auch bei E-Scootern gibt es unzählige Modelle. Wichtig ist, anfänglich auf Höchstgeschwindigkeit und Leistung zu achten.

Laut Martin Flatz, Inhaber vom „eScooterLaden“ in St. Pölten, liegen die elektrisch angetriebenen Tretroller bei uns seit etwa 10 Jahren im Trend und erfreuen sich seither gleichbleibender Beliebtheit, nicht zuletzt auch bei Jugendlichen.

Was gilt als „legaler“ E-Scooter?

Ein E-Scooter wird rechtlich wie ein Fahrrad behandelt, wenn seine Bauartgeschwindigkeit 25 km/h nicht überschreitet und die Nenndauerleistung 600 Watt oder weniger beträgt. In diesem Fall gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) für Fahrräder. Übersteigt der Scooter diese Werte, fällt er unter die Kategorie Motorfahrrad/Moped und benötigt eine Zulassung, Führerschein, Versicherung und Kennzeichen – wie bei anderen motorisierten Fahrzeugen. Im Folgenden werden E-Scooter der schwächeren (Fahrrad-)Kategorie beschrieben.

Fahrbereich und Verkehrsregeln

E-Scooter dürfen dort fahren, wo auch Fahrräder erlaubt sind, vor allem auf Radwegen, Radfahrstreifen und Straßen. Das Fahren auf Gehsteigen und Fußwegen ist grundsätzlich verboten, außer eine örtliche Zusatztafel erlaubt

explizit das E-Scooter-Fahren. In Begegnungszonen oder Wohnstraßen muss die Geschwindigkeit dem Fußgängerverkehr angepasst werden.

Ausstattungsspflichten

Damit ein E-Scooter legal im öffentlichen Verkehr genutzt werden kann, muss er folgende Ausrüstung haben: funktionierende Bremsen, Front- und Rücklicht (weiß/rot), Reflektoren und eine akustische Warneinrichtung wie eine Klingel.

Alkohol und Verhalten im Verkehr

Für E-Scooter gelten dieselben Alko-

holgrenzwerte wie beim Fahrradfahren: Bei 0,8 ‰ Blutalkohol beginnt die Strafbarkeit; Verstöße können Bußgelder und Führerscheinmaßnahmen zur Folge haben. Das Benutzen eines Mobiltelefons ohne Freisprecheinrichtung während der Fahrt ist verboten.

Mindestalter und Mitnahme

E-Scooter sind ab 12 Jahren erlaubt bzw. davor mit einem Radausweis ab der vierten Klasse Volksschule.

Das Mitnehmen von Personen oder größeren Lasten ist untersagt – ein E-Scooter ist grundsätzlich ein Einpersonenzug. „Daneben sind unangepasste Geschwindigkeit und nachlässige Wartung die Hauptgründe für Unfälle“, ergänzt Martin Flatz vom „eScooterLaden“.

Helmpflicht und Neuerungen ab 2026

Aktuell besteht nur **Helmpflicht** für Kinder unter 12 Jahren, Helme werden aber generell empfohlen.

Ab 1. Mai 2026 sind im Gesetz diese Änderungen vorgesehen: eine klare Definition als Fahrzeuge, verpflichtende Blinker, eine Promillegrenze von 0,5 ‰ und Helmpflicht bis 16 Jahre.



Martin Flatz und Mihai Paveliuc vom „eScooterLaden“ empfehlen, die elektrischen Tretroller im Fachhandel zu kaufen – dort erhält man nicht nur eine ausführliche Beratung, sondern hat meist auch gleich eine Werkstatt für Services und Reparaturen.

Fotos: Stefan Kuback, Jugend:info NÖ, mit freundlicher Genehmigung von escooterladen.at

Ausgewogene Ernährung durch das EU-Schulprogramm

Die europäische Union möchte Kinder in der Phase, in der ihre Essensgewohnheiten geprägt werden, für gesunde Ernährung sensibilisieren.



Finanziert von der Europäischen Union



Foto: Elisabeth Cichon



Deshalb wird die Bereitstellung von Milch, Milchprodukten, Obst und Gemüse europaweit im Rahmen des EU-Schulprogramms gefördert. Zudem soll das Wissen der Kinder über Lebensmittel verbessert werden. Ziel ist es, Kindern möglichst früh die Bedeutung regionaler Nahrungsmittelzeugnisse und ausgewogener Ernährung näherzubringen, vertiefende Kenntnisse über deren Herkunft zu vermitteln und Freude am Genuss von Milch, Milchprodukten, Obst und Gemüse zu wecken.

Schulen tragen eine große Verantwortung für eine ausgewogene Ernährung, da dieses Thema im Alltag oft zu kurz kommt. Insbesondere, weil die Ernährungsgewohnheiten gerade im Schulalter geprägt werden und somit einem späteren unzureichenden Milch-, Obst- und Gemüsekonsum relativ leicht entgegengewirkt werden kann.

Was wird gefördert?

Förderung von frischem Obst/Gemüse

- Äpfel, Birnen, Brombeeren, Erdbeeren, Kirschen, Melonen, Pfirsiche, Zwetschken, Weintrauben,

Zitrusfrüchte (nur von November bis Februar) uvm.

- Karotten, Gurken, Gelbe Rüben, Paprika, Paradeiser, Radieschen, Kohlrabi uvm.

Förderung von Milchprodukten

- Milch ohne Zusätze
- Joghurt, Buttermilch und Sauermilch ohne Zusätze
- Milchmischgetränke mit Kakao oder Fruchtsaft und Fruchtjoghurts (Diese Erzeugnisse sind zuckerreduziert und es dürfen ihnen weder Salz, koffeinhaltiger Kaffee, Fett, Süßungsmittel oder Geschmacksverstärker zugesetzt werden.)

Foto: zVg



So natürlich wie möglich.

Die Produkte dürfen nicht gekocht werden und die üblichen Schulmahlzeiten nicht ersetzen. Zudem sollen sie nach Kriterien wie Regionalität und Saisonalität sowie unter Bevorzugung der eigenen Region als Herkunftsort ausgewählt werden.

Den Schulmilchprodukten werden weder Süßungsmittel, Geschmacksverstärker oder Koffein noch Salz und Fette zugesetzt. Um einer Süßprägung des Geschmacks entgegenzuwirken, ist der Zusatz von

Zucker streng limitiert. Der Zusatz von Zucker darf maximal 3,5% betragen.

Konsumempfehlung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene laut Ernährungsbericht 2017:

3 x Milchprodukte und 5 x Obst und Gemüse

Bei Milch:

250 ml Trinkmilch bzw. Joghurt

Bei Obst/Gemüse:

Eine Portion entspricht einer zur Faust geballten Kinderhand. (So wachsen die Portionen mit.)

Wie kann ich am EU-Schulprogramm teilnehmen?

Weitere Informationen: www.ama.at/fachliche-Informationen/schulprogramm

Die regionalen Schulmilchbauern bieten mit Einverständnis der Schule gerne auch Verkostungen und Exkursionen an. Bleiben Sie immer am Laufenden und folgen uns auf Facebook und Instagram!



@school Vorstandssitzung des Dachverbands der Elternverbände

Am 21. und 22. November hielt der Dachverband der Elternverbände der verpflichtenden Bildungseinrichtungen Österreichs eine Vorstandssitzung in Wien ab.

Ein Höhepunkt war der Besuch in der Österreichischen Nationalbank, der den anwesenden Elternvertretungen die Gelegenheit bot, mit Gouverneur Martin Kocher sowie Bildungsminister Christoph Wiederkehr in direkten Austausch zu treten.

Gouverneur Kocher betonte die gesellschaftliche Verantwortung der OeNB, Finanzbildung als Teil umfassender Allgemeinbildung zu fördern. Bildungsminister Wiederkehr bekannte sich klar zur unverzichtbaren Rolle der Eltern in der Schulpartnerschaft und kündigte an, die Zusammenarbeit mit der Elternvertretung weiterzuführen und auszubauen. In Workshops zur Finanzbildung erhielten die Elternvertreter Einblick in beste-

hende Bildungsformate der OeNB für Kindergarten, Schule und Eltern.

Gespräch mit den Bildungssprechern

Im Anschluss fand nach einer Führung durch das Parlament ein offenes Gespräch mit den Bildungssprechern Martina Künsberg Sarre (NEOS) und Nico Marchetti (ÖVP) statt. Thematisiert wurden unter anderem die Notwendigkeit einheitlicherer Leistungsbewertung zur Stärkung der Chancengerechtigkeit, Einsichts- und Einspruchsmöglichkeiten beim geplanten Bildungspass, die bedarfsgerechte Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung und Herausforderungen im Zusammenhang

Foto: zVg



v.l.n.r.: Stefan Humer, Gruppenleiter Finanzbildung der OeNB, BM Christoph Wiederkehr, Paul Haschka, Marianne Riemer, Christine Friedrich-Stiglmaier vom LEVNÖ und Martin Kocher, Gouverneur der OeNB

mit Social Media, etwa Mobbing und eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten für Eltern durch das zentrale Device-Management-System.

Der Besuch in der Nationalbank und das Gespräch im Parlament machten deutlich, dass Bildung, ökonomische Kompetenz und psychische Gesundheit zentrale Bereiche sind, in denen Eltern eine wesentliche Rolle spielen.

Foto: zVg



Neuer Leiter des Präsidialbereichs

Dietmar Hudsky, der neu bestellte Leiter des Präsidialbereichs der Bildungsdirektion, traf die LEVNÖ Vorstandsmitglieder bei der Vorstandssitzung am 1.12.2025 zu einem Gedankenaustausch und persönlichem Kennenlernen. Der LEVNÖ wünscht ihm viel Erfolg im neuen Tätigkeitsbereich und sieht einer erfolgreichen Zusammenarbeit entgegen.

Manuela Hofer, Fritz Bittmann, Marianne Riemer, Stefan Szirucsek, Wolfgang Grabensteiner, Dietmar Hudsky, Tanja Ambichl-Melzer, Paul Haschka, Kerstin Haas-Maierhofer

Medieninhaber und Herausgeber: Unterstützungsverein für Elternanliegen - UVEA, ZVR 953957548, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten
Verlagsort: St. Pölten im Eigenverlag
Hersteller: MediaService KG 3508 Meidling i. T.
Druck: Riedeldruck GmbH, 2214 Auersthal
Redaktion: Franz Schupmann, Marianne Riemer, Manuela Hofer
Für den Inhalt der Beiträge verantwortlich sind die jeweiligen Autoren.

Kontakt: NÖ Landesverband der Elternvereine, 3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29, Tel: 02742/280-5501
E-Mail: levnoe@bildung-noe.gv.at
Blattlinie: Überparteiliche und unabhängige Information für Elternvertreterinnen und Elternvertreter, Pädagoginnen und Pädagogen an den niederösterreichischen Schulen mit dem Ziel, über Ereignisse im Schulbereich zu informieren, Stellung zu nehmen und Kritik zu üben. Wir setzen uns für die Interessen der Schülerinnen und Schüler ein, wobei

Impressum

uns ein ausgewogenes Maß an objektiver Berichterstattung wichtig ist. Die Zeitung wendet sich an alle Elternvertreterinnen und Elternvertreter, alle Pädagoginnen und Pädagogen sowie an Meinungsbildner in Politik und Medien, die eine fundierte und sachbezogene Kommentierung auf den Gebieten des Schulwesens und der Pädagogik erwarten. Die Artikel unserer Autorinnen und Autoren und deren damit verbundenen Meinungen verstehen sich als wichtige Diskussionsbeiträge im Bildungsbereich.



Produziert nach dem Richtplan
des Österreichischen Kulturbundes
Riedeldruck, Druck, Filialdruck
Druck: Riedeldruck, UVEA Wien



Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/13998-2401-1001

SPAR



**HIER
HAST DU
MEHR
DRAUF.
AUCH AUF
DEM KONTO.**

**Hier bist *du*
der SPAR.**

Nutze die Möglichkeiten!

spar.at/lehre



Gilt für alle von der SPAR Österreichische Warenhandels-AG geführten Filialen sowie für alle Märkte der INTERSPAR Gesellschaft m.b.H. und der Maximarkt Handels-Gesellschaft m.b.H.